



Inhaber: Murat Gürel - An der Brückenmühl 1- 55566 Bad Sobernheim - Tel.:06751-4773

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Fitnesscenters

1 NUTZUNGSUMFANG

Das Studio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtung ist nur mit gültiger Mitgliedschaftsvereinbarung möglich.

2 DAUER DER MITGLIEDSCHAFT

Wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. „

Wird bei Umzug eine Entfernung von 20 Kilometer überschritten, kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

3 STILLEGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Auf Antrag kann eine Ruhezeitvereinbarung zwischen dem Studio und dem Mitglied vereinbart werden

4 MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

4.1 Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ein anfallender Teilbetrag ab Zutritt bis zum Vertragsbeginn wird bei der ersten Beitragsfähigkeit berechnet. Die Aufnahmegebühr ist bei Vertragsabschluss fällig.

4.2 Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.

4.3 Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig.

5 ÄNDERUNGEN DER PERSÖNLICHEN DATEN

Änderungen der persönlichen Daten insbesondere der Bankverbindungen und Wohnanschrift sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6 RECHTE UND PFLICHTEN DES MITGLIEDS

6.1 Das Mitglied muss den Anweisungen des Studiopersonals und der im Studio aushängenden Hausordnung Folge leisten.

6.2 Transponder

Der Transponder ist nicht übertragbar. Für jeden Fall der schuldhaften Weitergabe verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 €. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf Schadensersatzansprüche angerechnet wird.

6.3 Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, sowie Tieren im Studio ist nicht gestattet.

7 NUTZUNG DER SPINDE

Das Studio stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit verschließbare Spinde zur Verfügung. Nach Beendigung der täglichen Öffnungszeiten ist das Studio berechtigt den Spind zu öffnen und auszuräumen.

8 VERHALTEN IM STUDIO

8.1 Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist nicht gestattet, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und / oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

9 HAFTUNG WERTSACHEN

Eine Haftung von moove für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von moove zurückzuführen.

Das Studio haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.